

**Entsprechenserklärung
des Aufsichtsrats und des Vorstands der DEUTZ AG
gemäß § 161 Aktiengesetz**

Vorstand und Aufsichtsrat der DEUTZ AG erklären, dass die DEUTZ AG die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 02. Juni 2005 mit folgenden Ausnahmen erfüllt:

1. Eine Erleichterung der persönlichen Wahrnehmung der Rechte der Aktionäre durch den Einsatz von Telefax und elektronischen Medien im Rahmen von Hauptversammlungen ist vorerst nicht vorgesehen, weil eine entsprechende Nutzung solcher Medien durch unsere Aktionäre nicht festzustellen ist (Ziffern 2.3.3 und 2.3.4).
2. Die von der DEUTZ AG für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene D&O – Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor, da eine entsprechende Anpassung der Verträge zu erheblichen Mehrkosten für das Unternehmen führen würde (Ziffer 3.8 Abs. 2).
3. Eine Veröffentlichung des Vergütungssystems für Vorstandsmitglieder sowie der konkreten Ausgestaltung eines Aktienoptionsplanes erfolgen bisher noch nicht, da ein Aktienoptionsplan nicht vorhanden ist und sich bezüglich der Vergütungssysteme noch keine einheitliche Handhabung der Unternehmen gebildet hat (Ziffer 4.2.3 Abs. 3).
4. Von einer individualisierten Veröffentlichung der Vergütung für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sehen wir für das Geschäftsjahr 2005 ab. (Ziffer 4.2.4 Satz 2 und Ziffer 5.4.7 Abs. 3 Satz 1). Beginnend mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 wird die Gesellschaft die Vergütung für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gemäß den gesetzlichen Bestimmungen offen legen.
5. Jahresabschluss, Konzernabschluss und Zwischenberichte wurden bis zum 3. Quartal des Geschäftsjahres 2005 nach den nationalen Vorschriften (HGB) aufgestellt. Ab dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2005 kommen die International Financial Reporting Standards (IFRS) zur Anwendung (Ziffer 7.1.1).
6. Die 90-Tage-Frist der Ziffer 7.1.2 Satz 2 kann für das Geschäftsjahr 2005 nicht eingehalten werden. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2005 wird sich aufgrund der Umstellung auf IFRS etwas verzögern, so dass dieser erst am 2. Mai 2006¹⁾ öffentlich zugänglich sein wird. Aus dem gleichen Grund wird der Zwischenbericht für das 1. Quartal 2006 nicht innerhalb der 45-Tage-Frist zugänglich sein. Die Veröffentlichung ist für den 24. Mai 2006 vorgesehen.

Köln, im Dezember 2005

1) Im ursprünglichen Text der Erklärung wurde als Veröffentlichungsdatum der 10. Mai 2006 angegeben. Der Text wurde geändert durch Beschlüsse des Vorstands und des Aufsichtsrats vom 27. April 2006.